

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte /
Romanistische Abteilung.

Bd. 17 = 30, 1896, S. 366 - 367

Von der Savigny- Stiftung

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Von der Savigny-Stiftung.

(XVI, 359.)

Beim Wörterbuche der klassischen Rechtswissenschaft sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Herr Dr. Schulze hat sich durch persönliche Verhältnisse veranlasst gesehen, die weitere Mitarbeiterschaft am Wörterbuche aufzugeben, wird aber noch die Drucklegung der von ihm bearbeiteten Partikeln bis 'an' (ausschl.) besorgen. An seine Stelle ist Herr Dr. Helm getreten, der im Allgemeinen die Bearbeitung der folgenden Partikeln übernommen hat.

2. Die im Prospekte der ersten Lieferung für die weiteren Hefte in Aussicht genommene Frist hat nicht eingehalten werden können. Nach den erst beim Drucke des ersten Heftes festgestellten, von der Kritik bisher gebilligten Grundsätzen erwies sich eine Umarbeitung umfangreicher, schon fertiger Artikel als nothwendig. Dazu kommt die Uebernahme neuer amtlicher Pflichten durch Herrn Prof. Gradenwitz sowie die Behinderung des Herrn Dr. Schulze durch anderweite dringende Arbeit.

Doch verpflichten sich die Herausgeber, die Arbeit so zu fördern, dass bis zum 1. April 1899 von dem ersten, die Buchstaben A und B umfassenden Halbbande der letzte Bogen in Druck gegeben ist.

Die akademische Kommission
für die Savigny-Stiftung.

Gradenwitz. Kübler. Schulze.
Helm.

I. A.:
Pernice.

Von der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften ist dem Curatorium der Savigny-Stiftung folgende Mittheilung zum Zwecke der Veröffentlichung zugegangen:

Die von der k. Akademie der Wissenschaften am 14. November 1891 veröffentlichte Preisaufgabe der Savigny-Stiftung:

„Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom Gewohnheitsrecht“

hat eine einzige Bearbeitung gefunden

Die k. Akademie ist zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, der Arbeit den Preis zuzuerkennen.

Die k. Akademie schreibt die gleiche Preisaufgabe, unter denselben Bedingungen wie zuerst noch einmal zur Bewerbung aus, — mit dem unerstrecklichen Einsendungstermin 1. August 1898 (nicht 1897).

Das neue Preisausschreiben lautet demnach folgendermassen:

Die K. bayerische Akademie der Wissenschaften, welcher vom Curatorium der Savigny-Stiftung zu Berlin die Verfügung über eine Jahresrate genannter Stiftung übertragen ist, stellt wiederholt folgende Preisaufgabe:

„Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom Gewohnheitsrecht.“

Die Preisbewerbung, von welcher nur die einheimischen ordentlichen Mitglieder der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften ausgeschlossen sind, ist an keine Nationalität gebunden, doch dürfen die Bearbeitungen der Preisaufgabe nur in lateinischer oder deutscher oder englischer oder französischer oder italienischer Sprache verfasst sein.

Der unerstreckliche Einsendungstermin der Bearbeitungen, welche an die K. bayerische Akademie der Wissenschaften zu München zu adressiren sind und an Stelle des Namens des Verfassers ein Motto tragen müssen, welches an der Aussenseite eines mitfolgenden, den Namen des Verfassers enthaltenden verschlossenen Couverts wiederkehrt, ist der 1. August 1898 (nicht 1897).

Der Preis beträgt 4000 Mark; derselbe wird erst dann ausbezahlt, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt ist.

(Veröffentlicht in der Sitzung vom 28. März 1895.)
